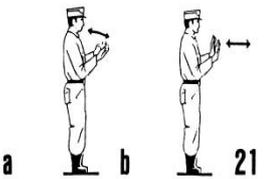
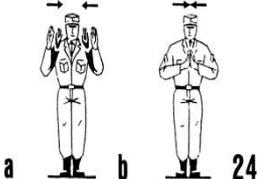


Taschenkarte Einsatzdienste
Einweisungszeichen

01-2012

Quellen:

- Handbuch für Helfer, Ausgabe Juli 1985, Deutsches Rotes Kreuz, Befehls- und Meldezeichen Nr. 21 - 24
- GUV-V A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“
- GUV-V D29 „Fahrzeuge“
- DIN 33409:1983-04 „Sicherheitsgerechte Arbeitsorganisation; Handzeichen zum Einweisen“

 <p>a b 21</p>	<p>(a) Langsam zum Einweiser hin (b) Langsam vom Einweiser weg</p>
 <p>22</p>	<p>Links / rechts (angezeigte Richtung) einschlagen Links / rechts (angezeigte Richtung) fahren Achtung bei Anhängerbetrieb!</p>
 <p>23</p>	<p>Halt</p>
 <p>a b 24</p>	<p>(a) Anzeige Abstand (b) Halt</p>

Udo Burkhard, Instruktor Technik und Sicherheit, DRK LV Baden-Württ. – Angaben ohne Gewähr

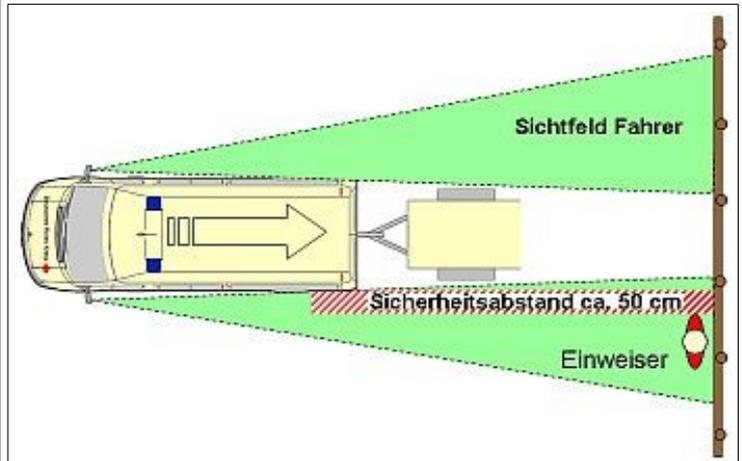
Vorderseite

Taschenkarte Einsatzdienste
Regeln für Einweiser und Fahrer

01-2012

Grundregeln:

- Der Einweiser steht so,
 - dass er vom Fahrer immer gesehen wird,
 - dass er Gefahrenbereiche ungehindert einsehen kann.
- Der Einweiser steht nie im Gefahrenbereich (z.B. beim Rückwärtsfahren).
- Es gibt nur EINEN Einweiser! (ggf. Hilfsperson (Sicherungsposten) einsetzen)
- Der Einweiser gibt die Zeichen deutlich!
- Der Einweiser geht nie rückwärts!
- Warnkleidung tragen!
- Bei Nacht: ggf. Einweiser blendfrei mit Lampe anleuchten



Ist der Einweiser nicht zu sehen – STOPP

Udo Burkhard, Instruktor Technik und Sicherheit, DRK LV Baden-Württ. – Angaben ohne Gewähr

Rückseite

Tipp:
Taschenkarte ausdrucken, sauber ausschneiden,
Vorder- und Rückseite falten und kleben, dann laminieren.